Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 11

Artikel: Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht

Autor: H.D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527591

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66 Inferaten-Unnahme, Drud und Berfand durch ben Berlag Dito Balter 21. 6. - Olten

Beilagen gur "Schweizer=Schule": Bolfsichule · Mittelicule · Die Lehrerin · Geminar

Abonnements - Sahrespreis Fr. 10.—, bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozustalag Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inpalt: Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht — Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsatz.
— Schulnachrichten — Rrankenkasse — Lehrerzimmer — Beilage: Die Lehrerin Rr. 3.

Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht

Schlagwort und Phrase find die Urlache vieler Untlarheiten, vieler oberflächlichen und ichiefen Auffassungen und damit oft Anlaß zu ichweren Migverftandniffen und grundlofen Unfeindungen. Gie haben ihre Wurzeln vielfach in der Schule. "Schach der Phrase im Geschichtsunterricht" überschreibt darum Ebgar 2Ben = rich seine methodische Wegleitung für wahrheitsgemäßen und anschaulichen Unterricht in einem wichtigen Weltanschauungsfache. "... Unser Unterricht," fagt er, "läuft vielfach auf ein bloges "Maulbrauchen" hinaus, wie Peftalozzi greint, und das in keinem Gegenstande mehr als in ber Geschichtsunterweisung, die vielfach nichts anderes als eine Aneinanderreihung von sachlichen Salbbeiten und sprachlichen Gemeinplätzen ift. Beibe find Geschwifter und die Rinder eines bofen Chepaares: der Unklarheit und Unwahrheit. Ihr Familienname aber heißt Phrase."

Diese Warnung vor der Phrase gilt besonders staatsbürgerlichen Unterricht. Das Wort "staatsbürgerlich" ift als moberne Schulforderung selbst von manchem Lehrer zum Schlagwort gemacht worden - einerseits burch fritiflose Ueberschätzung, anderseits durch bequeme oder überängstliche Ablehnung. Ein fruchtbarer Rern stedt sicher in ber Forderung. Gie erstrebt ine gründlichere unterrichtliche und erzieherische Borbereitung des Jugendlichen auf seine spätere Aufgabe als Bürger, als edles, verständnisvolles Glieb ber Staatsgemeinschaft. Die dristliche Shule hat freilich — ideal gesehen — von jeher gute Glieder ber menschlichen Gemeinschaft — also auch des Staates — erzogen, indem sie gute Christen beranbildete. Von ihrem Standpunfte aus betrachtet, ist die heutige Forderung also lediglich eine Erweiterung und Spezialisierung des babin zielenden Lehr= und Erziehungsprogrammes und intensivere Beschäftigung mit ber Methobe, bie bas aus der allgemeinen Bildungsaufgabe herausgehobene Sonderziel konfreter erreichbar macht und im Leben prattisch auswirft. Da aber — wie in der ganzen Pabagogit — auch in der ft a at s= bürgerlichen Erziehung bie weltanschauliche Grundlage entscheidende Bedeutung hat, ift flare Ertenntnis des Zieles und ber Grenzen dieser staatsbürgerlichen Schulung für den katholischen Lehrer sehr wichtig. Ich möchte darum furz auf einige Uebertreibungen und Einseitigkeiten hinweisen, die im staats= bürgerlichen Unterricht etwa vorkommen.

Die Forderung ist in ihrer heutigen Formulierung und Methode besonders aus freigeisti= gem Boden erwachsen und wird in freisinnigen Kreisen — zum Teil in besonderen Vereinigungen und Kursen — am lebhaftesten und lautesten vertreten. In diesen Kreisen aber trifft man oft die Ueberschähung der Staatsmacht auf Rosten vor allem der kirchlichen, der religiösen Autorität. Der Pantheist Hegel hat diese Idee einmal extrem sormuliert, indem er den Staat als "den zur Gegenwärtigkeit entsalteten göttlichen Willen" desinierte.

Eine Gefahr in der Zielsetzung ist also bei manchem Bertreter des staatsbürgerlichen Unterrichts die Ueberschätzung des aus der Auftlärungsphilosophie und der Großen Revolution erwachsenen liberalen Staates und der

modernen freigeistigen Rultur, die zudem vielfach mit bloger Zivilisation gleichgesetzt und verwechselt wird. Aus solcher Einstellung entspringt die bewußte ober unbewußte Geringschätzung der fulturellen und politischen Fattoren und Berdienfte früherer Zeiten, vor allem des Altertums und des Mittelalters. Das Ergebnis ift ein furglichtiger Gegenwarts : stold, der mit seinen Maßstäben und feiner Denkweise über vergangene Menschen, Geschehnisse und Rulturerscheinungen aburteilt und sich vielfach unfähig erweist, sie aus der Pspchologie und den Umständen ihrer Zeit heraus zu verstehen und barzustellen. Das ist einseitige Uebertreibung ber an sich berechtigten Forderung, daß der lebensvolle Geschichtsunterricht — auch ber Geographieunterricht, namentlich in seinem volkswirtschaftlichen Teile — auf die Gegenwart bezogen sein, daß er das tiefere Verständnis der Gegenwart fördern

Die Grenzen des staatsbürgerlichen Unterrichts find durch die geiftige Reife der Schüler, durch die verfügbare Unterrichtszeit, durch das gefamte Unterrichts= und Erziehungsziel, vor allem durch die Tatsache gegeben, daß der reifende Mensch nicht nur — und nicht einmal in erster Linie — zum Staatsbürger erzogen werden muß. Bei ber mangelnben Reife bes Schulers ist es oft schwer ober unmöglich, ihm die tieferen geistigen Urfachen ber Ereignisse, Die Grundfage der führenden Perfonlichfeiten oder bestimmter Parteien flarzumachen. Da liegt die Bersuchung nabe, diese Urfachen und Grundsätze formelhaft einzuprägen. Damit aber wird bem Schlagwort, ber Phrase Borschub geleistet. Ein praftisches Beispiel: In der Rlaffe eines lebhaften Befürworters des staatsbürgerlichen Unterrichts habe ich an der Wandtafel zur Erflärung ber Parteiverhältniffe gur Zeit ber Julirevolution bie Gleichung gelesen: "Konservativ = Abel, liberal = Bolt." Eine folch formelhafte "Beranschaulichung" prägt sich bem Schüler wohl bestimmter ein, als ber Lehrer vielleicht beabsichtigte; fo wird bem fpateren Burger ein - in feiner Berallgemeinerung falsches - Schlagwort ins politiiche Leben mitgegeben.

Auch ber Mangel an Zeit verführt leicht zu Abfürzungen und Auslassungen, die direkt tendenziös werden können und die Phrase begünstigen.

Das Unterrichts = und Erziehungsziel unserer Bolfsschule — auch das der höheren und Berussschule — erstrebt nicht in erster Linie eine praktische Borschulung für das politische Leben. Die Uebertreibung des staatsbürgerlichen Unterrichts führt leicht zur "Berpolitisserung" der Schule. Solche Ueberbetonung des politisschen Denkens aber ist angesichts der vielsach krankhaften Berpolitisierung des gesellschaftlichen Lebens in unserem Lande sicher nicht eine erfte Rotwendigkeit. Zudem ist zu bedenten, daß das Leben in unfern fleinen bemotratischen Berhältniffen von selbst eine Reihe von prattischen staatsbürgerlichen Renntnissen und Erfahrungen vermittelt. Darum ist es eine Uebertreibung, wenn die Rlasse zum politischen Debattiertlub gemacht wird, in der löblichen Absicht, dem Schüler gewisse Funttionen staatlicher Institutionen durch Selbstbetätigung an konkreten Beispielen anschaulich zu machen. Es kann z. B. berechtigten Forderungen nicht von Rugen sein, wenn — wie ich es gesehen habe — mit Sekundarschülern ein Gesetzesentwurf besprochen wird, ber noch im Abstimmungstampfe liegt. Methodisch ift ferner nichts bagegen einzuwenden, daß das Berständnis für die Organe und ihre Kunttionen in Gemeinde, Ranton und Bund von der Organisation des Bereins aus vermittelt wird; aber es ist auch hier nötig, daß die Grenzen nicht überschritten, daß nicht eine obe Bereinsmeierei gezüchtet werde, die heute wahrhaftig nicht weiterer Förderung bedarf. Im Gegenteil: biefer gefellschaftlichen und politischen Geschäftigkeit gegenüber muß ber Schüler immer wieber eindringlich barüber belehrt werden, daß die Familie der Berd sozialer Tugend, die Urzelle des Staates, die Quelle unerschöpflicher Freude und Lebenstraft ift.

Staatsbürgerliche Schulung ist noch keine Garantie für eine sichere und glückliche Lebensgestaltung, und der staatsbürgerliche Unterricht wird allein noch keine idealen Glieder des Staates heranbilden. Denn die Kenntnis des staatlichen Werdens und der staatlichen Einrichtungen macht den guten Bürger noch nicht aus. In diesem Sinne sagt auch E. Went ich ("Schach der Phrase", S. 68): "Es wird über dem verstandesmäßig zu erfassenden Teil der Lehre vom Staat, seinen Einrichtungen und unserem Verhältnis zu ihm, also der Bürgert und e, der andere, an die Willensbildung sich richtende Teil dieses Unterrichtsgebietes, die eigentliche Erziehung zum Staatsbürger, vernachlässisst."

Die beste "staatsbürgerliche" Erziehung ist die christliche. Ihre Grundsäte geben der Jugend von innen heraus, auf dem

Boden einer tief verwurzelten Weltanschauung die sichere Einstellung zu den Begriffen "Freiheit" und "Autorität", "Pflicht" und "Recht", "Fortschritt" und "Pietät gegenüber dem Gewordenen" und damit zu den sozialen und politischen Grundsfragen des späteren Lebens. F. W. Förster sagt darum ("Staatsbürgerliche Erziehung", S.

197): "Es ist eine schwere Illusion, wenn man glaubt, eine wirkliche Loyalität gegenüber dem Staate, eine wirklich tief verwurzelte staatsbürger-

liche Gewissenhaftigfeit auf das bloke politische Be-

mußtfein, auf die blogen angeborenen guten Reigungen bes Menschen und beren sozial-ethische Unfeuerung begründen zu fonnen. Die ungeheure Schwertraft der Gelbstfucht, die überwältigende Realität greifbarer Borteile fann nur von bem Reiche aus überwunden werden, das nicht von biefer Welt ift . . . Eine ftaatsburger. lide Erziehung obne bie Weihe und das Fundament einer religiösen Rultur ftebt in der Luft, ift ein Sport für unbeschäftigte Röpfe, eine Illufion und ein Traum obne gestaltende politische Kraft . . . Die tiefste itaatsbürgerliche Berantwortlichkeit, der tieffte Patriotismus, verlangt vom Menschen sehr oft ben entschlossensten Widerstand, statt des gefälligen Mitmachens. Diese Befestigung bes personlichen Gewissens gegenüber ber heidnischen Allmacht bes bloßen Staatswillens ift von jeber die größte Rulturleistung ber driftlichen Religion gewesen, ja, auch ihre größte Leiftung fur die tiefere sittliche Fundamentierung bes Staates felber . . . "

Weil nun unfere Lebens- und Staatsauffaffung im besten Sinne staatserhaltend ist, und weil anderseits bas Programm ber staatsbürgerlichen Schulung und Erziehung vielfach vom freigeiftigen Boben aus mit allem Eifer und bamit auch mit mancher Einseitigkeit und Uebertreibung vertreten und verwirklicht wird, burfen wir biefer Bewegung nicht bloß ablehnend und untä= tig gegenübersteben. Denn ob wir mit unserer driftlichen, mit unserer fatholischen Staatsauffassung biese moderne Strömung burchbringen ober nicht: ber weltanschauliche Gegner wird es jedenfalls mit der seinigen tun. Wenn wir uns paffiv verhalten, werden die von uns gebildeien tatholischen Jungmänner in gewissen Lebenssitua= tionen nicht über jene Waffen bes Wiffens verfügen, die der speziell unterrichtete Bertreter einer andern Lebens= und Staatsauffaffung im Mei= nungstampfe besigt. Gie werden ben auf icheinbar gründlicher Tatsachenkenntnis rubenden Bebauptungen freisinniger ober sozialistischer "Fortichrittsfreunde" unsicher gegenüberstehen, in ihrer Grundsätlichkeit vielleicht wankend, durch Schlagworte und Phrasen und falsche Geschichtsauffaslung zum Indifferentismus ober zur Inkonsequenz verleitet werden.

Darum mussen auch wir unsere heranwachsenbe Jugend mit der neuesten Geschichte dis zur Gegenwart, mit den wichtigsten Rechten und Pflichten des Bürgers, mit den wesentlichen Einrichtungen und dem Leben des modernen Staates in ihren Licht= und Schattenseiten bekanntmachen, dabei freilich sede Uebertreibung dieses Teiles der allzemeinen Bildungsaufgabe meiden, die staatsbürgerliche Schulung und Erziehung vielmehr harmonisch in den Rahmen der Gesamtbildung einsügen.

Ueber Stoffauswahl und Methobit will ich mich hier nicht äußern. Ich schließe mit ber Besprechung eines staatsbürgerlichen Lehrmittels, das den äußern Anlaß zu diesen kurzen Erwägungen gegeben hat: H. Hubers "Schweizer-bürger".*)

Das Büchlein erfreut sich — wie die 12. Auflage zeigt - offenbar einer weiten Berbreitung. besonders im Kanton Zurich. Es reprafentiert fowohl das Gute am staatsbürgerlichen Unterricht, als auch gewisse llebertreibungen und Einseitigteiten, vor allem im Geschichtlichen. In ber Darstellung ber Reformationstämpfe fpricht deutlich der protestantische Standpunkt. Der Zurcher Reformator ift idealifiert. Bon feinen politisch-triegerischen Absichten gegenüber ben tatholiichen Orten - die der freisinnig=protestantische Geschichtsschreiber E. Gagliardi in seiner "Geschichte der Schweiz" (2. Bd., S. 29 ff.) als "Gewalttätigfeit und Uebereilung" charafterisiert wird nichts gefagt. Gegenüber bem Sate: "Das Bildungswesen erfuhr (burch die Reformation) einen erfreulichen Aufschwung", find - wenigftens für das 16. Jahrhundert — ftarte Borbebalte anzubringen, besonders da die tatholische Reformation und ihre Rultur mit feinem Worte erwähnt wird. Die schlagwortähnliche Formulierung spricht bei ben Ursachen ber Religionsfriege nur von "Konfessionalismus", "Intoleranz", "Unduldsamteit in religiösen Dingen", und verkennt bie tieferen Beweggrunde. Es ift auch irreführend, wenn im Unschluß an die beiden Villmergerfriege gefagt wird: "Geit biefer Zeit beftand in ber Eidgenoffenschaft eine tiefe Rluft zwischen ben Unbangern bes alten und bes neuen Glaubens." Diefe Rluft geht tatfächlich auf Zwingli zurud. Gag = liardi urteilt darüber (II. S. 46): "Für die Eidgenossenschaft bedeutete ber Ausgang des Religionsfrieges (bes 2. Rappelerfrieges) ein übergroßes Unglud . . .; für die politische Entwidlung brachte das Nebeneinander der beiden Glaubensformen die Lähmung . . . " - Die Darftellung ber Selvetit und ber breifiger Jahre erwähnt die Religions- und Preffreiheit, fagt aber nichts von ihrer Interpretation in der Pragis und gibt so ein einseitig ibealifierenbes Bilb. Der Gegensat "liberal" — "fonservativ" wird — wieder-um phrasenhaft — lebiglich als Gegensatz zwischen ber "fortschrittlichen Partei" und benen, "welche am Al'en hingen", befiniert. Die liberalen und rabitalen Bestrebungen find ibealifiert. Für bie

^{*)} H. Huber: Was der Schweizerbürger von seinem Vaterland wissen muß. Uebungsstoff für Fortbildungsschulen und zur Vorbereitung auf die Refrutenprüfungen. 12. Aufl. Verlag H. Huber, Lehrer in Zürich 2. Orud von Gebr. Leemann u. Co., A.-G., Zürich 2. (97 Seiten.)

konservativen und demokratischen Reformen — be= sonders im Kanton Luzern — seit 1840, findet der Verfasser tein Wort. Gine offenbare Entstellung ift es, wenn bei ben Urfachen des Conderbunds= trieges gesagt wird: "Die Je suiten säten überall zwischen den Ratholiten und den Reformierten Sag und 3wietracht." Weitere Erflärungen in Diejem Sinne sollen durch den Lehrer offenbar auf die beigefügte Frage gegeben werden: "Warum burfen in der Schweiz die Jesuiten weder als Lehrer noch als Geiftliche tätig fein?" Es entspricht ferner durchaus ber freisinnigen Tendenz folchen staatsbürgerlichen Unterrichts, wenn die liberalen Berfassungen seit 1848 ohne jede Einschräntung als "freiheitlich" gerühmt werden. - Bom Rulturtampf vernimmt ber Schüler in ber Darftellung Subers nichts; bagegen wird ihm die Bundes verfassung von 1874 als ein "Bersöhnungswert" gepriesen, "das entschiedenen Fortschritt mit fluger Mäßigung vereinte." Wie läßt sich eine solche Darstellung mit der Feststellung des protestantischen Geschichtsforschers Ed. Fueter ("Die Schweiz seit 1848", S. 127) vereinbaren: "Noch lange hielt bas Gefühl an, daß die freifinnige Partei ihren Erfolg nur einer verräteri= ichen Sandlung zu verdanken gehabt habe: sie habe die Zustimmung der welschen Föderalisten mit ein= seitig gegen die tatholische Schweiz gerichteten Bestimmungen erkauft, und diese hätten ihre ehemaligen Bundesgenoffen schmählich im Stiche gelaffen." Ueber die Religionsartifel schreibt Suber: "Der Bund erhielt mehr Gewalt in Rirchensachen. Die Glaubens= und Gewissensfreiheit wurde weit= bergiger gefaßt und bas Rirchliche und Weltliche schärfer auseinander geschieden . . . " Fueter aber urteilt (S. 123): "Die darauf folgenden Eingriffe bes Staates in die Angelegenheiten ber Rirche wurden vielfach auch von josephinischen Ratholifen als plump und gewalttätig empfunden . . . "

Weniger beutlich äußert sich die freisinnige Tendenz im verfassungstundlichen Abschnitt. Gegen die Empsehlung "fortschrittlicher Bestrebungen" und "fortschrittlich gesinnter Männer" wäre...z. B. nichts einzuwenden, wenn dieses "fortschrittlich" im geschichtlichen Teile nicht mit "freisinnig" identifiziert worden wäre. Die Armenfürsorge des modernen Wohlfahrtsstaates — "eine der schönsten Blüten der heutigen humanen Bildung und Gesittung" — rühmt Huber mit den Worten: "Nicht mehr wie früher werden die Armen und die bedürstigen Kranfen trostlos dem Elend preisgegeben . . ." Gerechterweise mütte doch auch ein Sat über die jahrhundertealte tirchliche und private Wohltätigkeit beigesügt werden.

Trot biefen grundfählichen Aussetzungen muß aber anerfannt werden, daß bas Lehrmittel Bubers feine methobifchen Borguge bat. Es gibt einen flaren Ueberblid über die Schweigergeographie und Bolfswirtschaft. Die politischen Geschehnisse der Schweizergeschichte werden knapp erzählt, wobei allerdings bem fulturhiftorischen Moment und der Erkenntnis von Ursachen und Folgen, also bes Entwidlungsganges, mehr Aufmertsamfeit zu schenfen und manches mehr aus der betreffenden Zeit, ftatt aus ber Gegenwart heraus zu beurteilen mare. Die Berfaffungstunde baut die staatsbürgerlichen Renntnisse aus ber Darftellung des Bereinslebens, der Gemeinde=, Rantonsund Bundesorganisation auf. Die jedem Kapitel der Geographie, Geschichte und Verfassungstunde beigegebenen Fragen regen im Ginne bes Arbeitspringips zur gedanklichen Berarbeitung, zur praftischen Anwendung und damit zur Gelbständigkeit des Schülers an. Ueber die Auswahl dieser Fragen und die Diskuffionsthemen in der Verfaffungstunde ließe sich freilich da und dort diskutieren.

Jedenfalls wird der katholische Lehrer das Büchlein von Huber nur zur Ergänzung und methodischen Anregung seines Unterrichtes neben Lehrmitteln benüßen, die dem katholischen Standpunkte gerecht werden: etwa der "Heimat-, Landbes- und Staatskunde" der beiden Luzerner Methodiker G. Schnyder und X. Jans, der "Staatsund Verfassungskunde" von Ph. Etter, den Geschichtslehrmitteln von Dr. L. Suter, von J. Trozeler und andern.

Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsat *)

Die riesige Begeisterung, die bei der Entdedung des Erlebnisaufsatzes in Lehrerfreisen aufgeflammt, ist merklich am Abkühlen. Zuviel hatte man von dem Emporkömmling erwartet; er sollte das Heil des Sprachunterrichtes auswirken. Und nun, da

*) Im "Luzemburger Schulfreund", Jahrg. 1924, begegnen wir einer Arbeit, die nicht ohne weiteres übersehen werden darf. Sie warnt vor der Uebersch ätzung des Erlebnisauffahes, wenn dieser auch nicht vollsständig abgelehrt wird. Wir möchten den Artikel als

bie nüchternen Erfahrungstatsachen bie schnöbe Art tlar zu Tage legen, wie er in Wirklichfeit bie Rechtschreibung, Grammatik und Stilistik mißhanbelt und selbst bem Leseunterricht zu nahe tritt, — lichten sich die Reihen seiner geschworenen An-

Beitrag zur Distussion aufgefaßt wissen. Bielleicht melbet sich ein ritterlicher Verteibiger bes Erlebnisauffates, ber auf Grunb seiner Erfahrungen biese Bedenken als burchaus unbegründet hinzustellen in der Lage ist. D. Sch.